

Häufig gestellte Fragen an unser Sekretariat (Stand: Nov. 22)

Frage:	Darf mein Kind einen Wunsch äußern, mit wem es in eine Klasse möchte?
Antwort:	Ja, es darf eine Wunschperson angegeben werden. Es kann allerdings kein Anspruch auf Erfüllung des Wunsches bestehen.
Frage:	Wer wird Klassenlehrer/in?
Antwort:	Dies kann erst bei der Einschulung nach den Sommerferien bekannt gegeben werden.
Frage:	Müssen immer beide Erziehungsberechtigten den Anmeldebogen unterschreiben?
Antwort:	Nur bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten sind beide Unterschriften Pflicht. Bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils muss ein Nachweis vorgelegt werden.
Frage:	Wie erhält mein Kind eine Fahrkarte?
Antwort:	Der Fahrkartenantrag wird auf unserer Homepage für die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Steinburg zum Download bereitgestellt und muss zur Anmeldung ausgefüllt mitgebracht werden.
Frage:	Wann erhält mein Kind seine Fahrkarte?
Antwort:	Die Karte wird nach den Sommerferien in der ersten Schulwoche über die Klassenlehrkraft ausgegeben. <i>Hinweis für den Kreis Rendsburg-Eckernförde:</i> <i>Es werden nur Karten ausgegeben, die vorab bezahlt (Eigenanteil) wurden. Nähere Infos erhalten Sie zu gegebener Zeit vom Amt Mittelholstein.</i>
Frage:	Muss ein Lichtbild zur Anmeldung mitgebracht werden?
Antwort:	Antrag <u>Kreis Rendsburg-Eckernförde</u> : Nein, das Bild können Sie nach Erhalt der Fahrkarte selbstständig einkleben. Antrag <u>Kreis Steinburg</u> : Ja, bitte ein Lichtbild hinzufügen, ansonsten kann keine Fahrkarte ausgestellt werden.
Frage:	Werden aufgrund der Einwilligung der Darstellung von Bildern/Videos auf der Homepage der Schule die Fotos unseres Kindes mit Namen im Internet veröffentlicht?
Antwort:	Nein (siehe auch Anlage 1 zum Anmeldeformular unserer Schule)
Frage:	Wann erfahren wir, ob unser Kind aufgenommen wurde?
Antwort:	Vor den Osterferien.
Frage:	Wann ist die Einschulung?
Antwort:	Dienstag, 29. August 2023